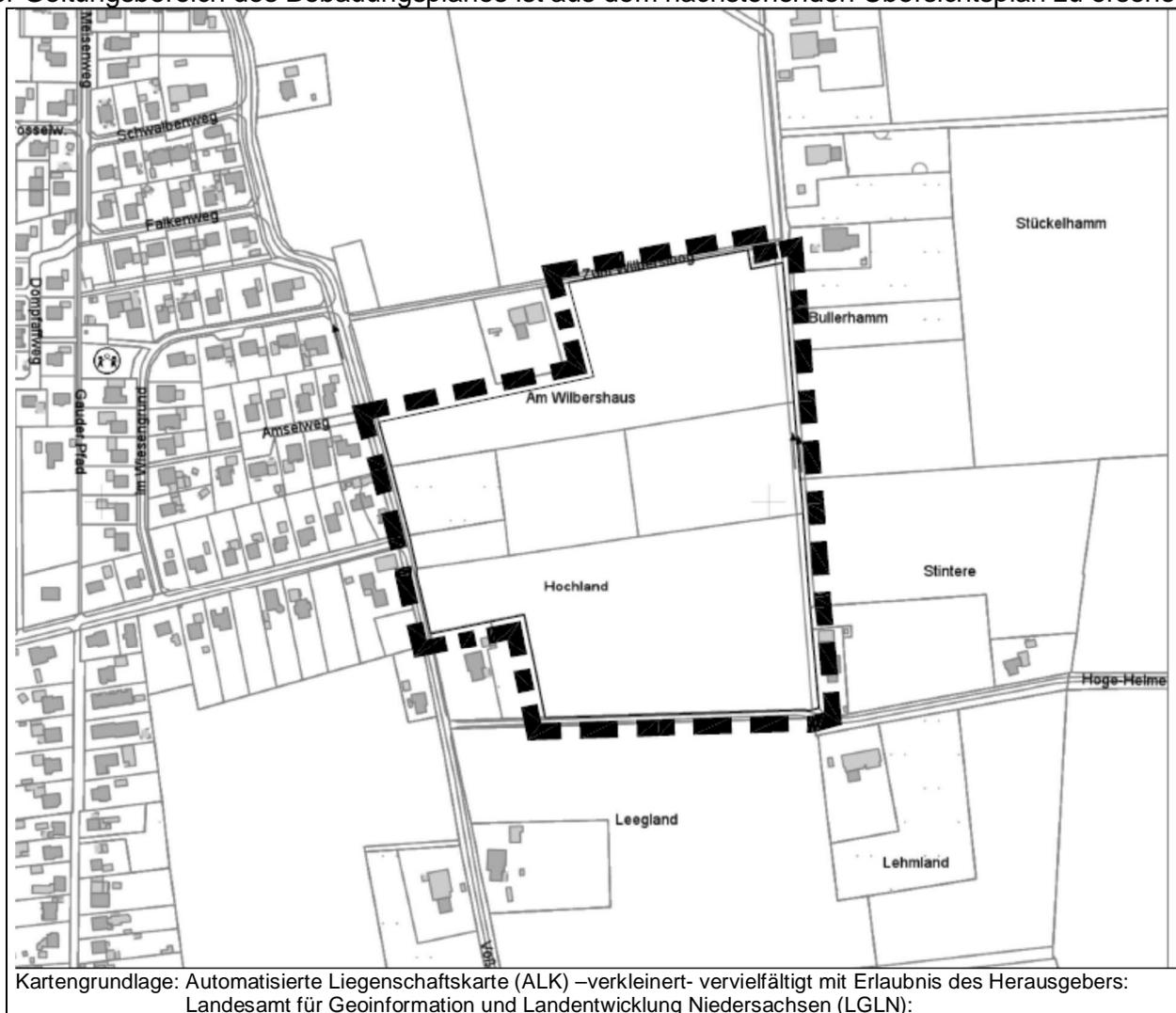


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 20 „Voßbergstraße“, mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Blomberg die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Blomberg stellt den genannten Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

14.03.2022 bis zum 22.04.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Blomberg, Ant Karkland 33, 26487 Blomberg, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Blomberg → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach

der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26487 Blomberg, den 02.03.2022

Gemeinde Blomberg

Der Bürgermeister

Ihnken

Eine Ausfertigung der umseitigen Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Blomberg vom _____ bis _____ veröffentlicht.

Blomberg, den _____

(Siegel)

Gemeinde Blomberg
Der Bürgermeister

(Ihnken)